

## Bekanntmachung

### förmliche Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 36 „Gewerbegebiet östlich der Kaserne“ mit integriertem Grünordnungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Münchsmünster hat am 18.02.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet östlich der Kaserne“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Baugebiets umfasst folgende Flurstücke:  
Fl.Nrn. 1425, 1429, 1429/1, 1430, 1431, 1432 (Teilfläche, Geh- und Radweg) 1433 (Gemeindestraße)

Gegenstand des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Gewerbegebiets.

Der Planentwurf ist ausgearbeitet worden vom Planungsbüro WipflerPLAN GmbH in Pfaffenhofen.

Der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom

**05.03.2021 – 06.04.2021**

in der Gemeindeverwaltung Münchsmünster, Tassilostraße 20, 85126 Münchsmünster, (Zimmer 08) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um eine vorherige Terminvereinbarung zur Einsicht in die Unterlagen.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) zu den o. g. Änderungen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch folgende Unterlagen:

Umweltbezogene Unterlagen:

- Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Gewerbegebiet östlich der Kaserne“
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), WipflerPLAN GmbH, Pfaffenhofen
- Naturschutzrechtlicher Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft, WipflerPLAN GmbH, Pfaffenhofen
- Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung, Müller BBM vom 25.01.2021
- Eingegangene Stellungnahmen aus der förmlichen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. Aussagen der Träger öffentlicher Belange

Bodenbezogene Unterlagen:

- Kampfmittelrisikoprüfung, K.A. Tauber Spezial-Tiefbau GmbH & Co.KG vom 28.12.2019
- Geotechnischer Bericht zur orientierenden Baugrunduntersuchung, EFUTECH GmbH vom 28.01.2019

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft sowie auf das Landschaftsbild geprüft.

Folgende Stellungnahmen sind zum Thema Mensch eingegangen:

- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm, Behindertenbeauftragte
- Regierung von Oberbayern
- Bayernwerk AG
- Energie Südbayern GmbH
- Deutsche Telekom AG
- Stadt Neustadt a. d. Donau

Folgende Stellungnahmen sind zum Thema Tiere und Pflanzen eingegangen:

- Regierung von Oberbayern
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm, Naturschutz
- Bund Naturschutz Pfaffenhofen a. d. Ilm

Folgende Stellungnahmen sind zum Thema Landschaftsbild eingegangen:

- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm

Folgende Stellungnahmen sind zum Thema Klima und Luft eingegangen:

- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm, Immissionsschutz und Immissionsschutztechnik
- Regierung von Oberbayern
- Landratsamt Kelheim

Folgende Stellungnahmen sind zum Thema Boden und Wasser eingegangen:

- Landratsamt Pfaffenhofen, Denkmalschutz
- Landesamt für Denkmalpflege
- Regierung von Oberbayern
- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Biburger Gruppe

Folgende Stellungnahmen sind zum Thema Kultur und Sachgüter eingegangen:

- Landesamt für Denkmalpflege

An die Amtstafel

angeheftet: 25.02.2021

abgenommen: 07.04.2021

Münchsmünster, 25.02.2021  
Gemeinde Münchsmünster

  
Franz Rothmeier  
2. Bürgermeister